

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der iPlace Internet & Network Services GmbH
(im nachfolgenden iPlace genannt)
gültig ab 25.05.2018 für alle neu abgeschlossenen Verträge**

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	3
1.1 Geltung der AGB	3
1.2 Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufs	3
1.3 Rücktrittsrecht	4
1.4 Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses	4
1.5 Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung und der Entgelte	5
1.6 Übertragung von Rechten und Pflichten; Verbot des Wiederverkaufs; Nutzung	5
1.7 Keine Vollmacht der Mitarbeiter von iPlace	6
2 Leistungen aus diesem Vertrag	6
2.1 Leistungen von iPlace	6
2.2 Frist bei der Bereitstellung der Leistungen	6
2.3 Störungsbehebung	6
2.4 Mitwirkungspflichten des Kunden	6
2.5 Dienstqualität	7
2.6 Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch iPlace	7
3 Entgelte und Entgeltänderungen	7
3.1 Entgelte	7
3.2 Entgeltbestandteile	7
3.3 Änderung der Entgelte	7
3.4 Nachverrechnung von Volums-Überschreitungen bei „Fair Use“ Produkten mit volumsbasierender Mißbrauchsbegrenzung	7
4 Zahlungen	8
4.1 Abrechnung	8
4.2 Zahlungsart	8
4.3 Zahlung mit Einzugsermächtigungsverfahren	8
4.4 Fälligkeit	8
4.5 Zahlungsverzug, Mahnspesen, Verzugszinsen	8
4.6 Einwendungen gegen die Rechnung	8
4.7 Perioden der Rechnungslegung	9
4.8 Streitbeilegung	9
4.9 Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen	9
4.10 Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten	9
4.11 Aufrechnung	9
4.12 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden	10
4.13 Entgeltnachweis	10
5 Gewährleistung	10
5.1 Gewährleistungsfrist	10
5.2 Behebung von Mängeln	10
5.3 Gewährleistungsausschluss	10
5.4 Mängelrüge	11
6 Haftung von iPlace; Haftungsausschluss und Beschränkungen; Verpflichtungen des Kunden	11
6.1 Haftungsausschluss	11
6.2 Haftungsausschluss von iPlace hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails	11
6.3 Haftungsausschluss von iPlace hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.	12

6.4	Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden	12
6.4.1	Schutz der Zugänge (z.B. Internet, Webhost)	12
6.4.2	Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz	12
6.4.3	Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	12
6.4.4	Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen	13
6.4.5	Mitteilungspflicht des Kunden	13
6.5	Besondere Bestimmungen für Firewalls, VPN Verbindungen, Viren- und Spamschutz, Mail-Verschlüsselung	13
6.6	Haftungsausschluss von iPlace bei Verletzungen des Kunden durch Dritte	13
6.7	Datensicherheit	13
7	Vertragsdauer und Kündigung; Sperre	14
7.1	Vertragsdauer und Kündigungsfrist	14
7.2	Diensteunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug	14
7.3	Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Diensteunterbrechung;Sperre bzw. teilweisen Sperre	14
7.4	Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre.....	15
7.5	Keine Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung von iPlace bei Beendigung;Löschung von Inhaltsdaten des Kunden	15
8	Datenschutz.....	15
8.1	Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht	15
8.2	Information gem. § 96 Abs. 3 TKG 2003 betreffend die verarbeiteten Daten, Stammdaten	16
8.3	Verkehrsdaten	16
8.4	Inhaltsdaten.....	17
8.5	Datenübermittlung bei Einzugsermächtigung/SEPA Lastschrift, Inkassozwecke	17
8.6	Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis.....	17
8.7	Rufnummernunterdrückung.....	17
8.8	Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Erhalt von Werbung und Informationen per E-Mail	17
8.9	Überwachung des Fernmeldeverkehrs.....	18
8.10	Rechtsbehelfe	18
9	Informationen gemäß EU-Verordnung 2015/2120	18
9.1	Ergänzung zum Internet-Vertrag	18
9.2	Verkehrsmanagementmaßnahmen	18
9.3	Geschwindigkeit.....	18
9.4	Gewährleistungsansprüche.....	18
10	Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software.....	19
10.1	Leistungsumfang	19
10.2	Rechte an gelieferter Software	19
10.3	Gewährleistung	19
10.4	Rücktritt bei Softwaremängeln	19
11	Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung	20
11.1	Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen	20
11.2	Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle.....	20
11.3	Geltung der AGB der Registrierungsstelle	20
11.4	Rechtliche Zulässigkeit der Domain.....	20
12	Besondere Bestimmungen für Webhost, Cloud-Dienste, iPlace Backup-Sicherungslösungen, vServer, Managed Server, Serverhousing und Rootserver	20
12.1	Leistungen von iPlace.....	20
12.2	Verfügbarkeit der Leistung.....	21
12.3	Pflichten des Kunden.....	21
12.4	Rechtliche Zulässigkeit; Haftung.....	22
12.5	Zusatz für Serverhousing und Rootserver	22
12.6	Zusatz für iPlace Backup-Sicherungslösungen	23
13	Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL- Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (TA)	23
13.1	Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria	23

13.2	Produkt-, Modem- oder Providerwechsel.....	24
13.3	Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1 Telekom Austria AG	24
13.4	Sperre seitens der A1 Telekom Austria	24
14	Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen.....	24
14.1	Mitwirkungspflicht des Kunden	24
14.2	Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente	25
14.3	Keine Prüfungspflicht von iPlace	25
14.4	Rechtseinräumung durch iPlace	25
15	Besondere Bestimmungen für den IP basierenden Telefoniedienst (VoIP).....	25
15.1	Leistungen von iPlace.....	25
15.2	Meldepflicht des Kunden.....	25
15.3	Einheitliche europäische Notrufnummer.....	25
15.4	Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis	25
15.5	Überwachung des Fernmeldeverkehrs	25
16	Sonstige Bestimmungen	26
16.1	Anwendbares Recht	26
16.2	Gerichtsstand.....	26
16.3	Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB.....	26
16.4	Schriftform für Mitteilungen des Kunden.....	26
16.5	Salvatorische Klausel	26
16.6	Kontaktstellen.....	26

1 Grundlagen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die iPlace Internet & Network Services GmbH, gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von iPlace angenommenen Auftrages und dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen von iPlace.

Für Verträge mit Unternehmern gilt: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich iPlace diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

Die Geschäftsbedingungen von iPlace gelten auch für künftige ergänzende Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

1.2 Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufs

Ein Vertragsverhältnis zwischen iPlace und dem Kunden kommt zu Stande, wenn iPlace nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine (gegenüber Unternehmern schriftliche) Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Eröffnung des Internet-Zuganges, Bekanntgabe von User-Login und Passwort, Einrichtung von Web-Space oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten etc.) begonnen hat.

Für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündigungsverzichts u. ä. gilt in allen Fällen, wo keine ausdrückliche Auftragsbestätigung erfolgt ist, als Vertragsbeginn der Monatserste des Monats nach Beginn der Leistungserbringung. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG (Konsumentenschutzgesetz) sowie nach § 11 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz).

iPlace ist berechtigt in begründeten Fällen die Bestellung des Kunden abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen: Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, anderen oder früheren Vertragsverhältnis, begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit, begründeter Verdacht auf missbräuliche Verwendung der Dienstleistung, fehlende Geschäftsfähigkeit, bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben und Nachweisen oder falls die bestellte Dienstleistung aus technischen Gründen nicht hergestellt werden kann.

Für die Inbetriebnahme und das Zustandekommen des Vertrages von DSL-Dienstleistungen ist grundsätzlich das Bestehen und die Herstellbarkeit einer Anschlussleitung (z. B. TASL, Lastmile) der A1 Telekom Austria AG, an der vom Kunden gewünschten Installationsadresse, Voraussetzung.

1.3 Rücktrittsrecht

Sofern der Kunde Verbraucher ist, sind auf Kundenverträge, die im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb der Geschäftsräume von iPlace geschlossen wurden (Fern- oder Auswärtsgeschäfte, § 1 FAGG) oder im Wege von Haustürgeschäften (§ 3 KSchG) abgeschlossen wurden, die entsprechenden Bestimmungen des FAGG bzw. KSchG anzuwenden. Bei einem Haustürgeschäft kann der Kunde, sofern er Verbraucher im Sinn des KSchG und FAGG ist und der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 KSchG) oder einem Wege des Fernabsatzes oder außerhalb der Geschäftsräume (nach § 1 FAGG) abgeschlossen wurde, binnen 14 Tagen, bei einem Wege des Fernabsatzes oder außerhalb der Geschäftsräume innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen ab Vertragsabschluss zurücktreten.

Die Erklärung des Rücktritts von einem Fern- oder Auswärtsgeschäft ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür ein Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B FAGG verwenden oder bei iPlace ein Widerrufsformular anfordern. Der Frist beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Bei Kundenverträgen, welche mit Unternehmen oder nicht bei einem Haustürgeschäft oder Fern- oder Auswärtsgeschäft zustanden gekommen sind, ist für den Rücktritt eine Zustimmung von iPlace notwendig. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde gegenüber iPlace die Kosten für bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen zu vergüten. Dies gilt auch, wenn die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von iPlace erbrachte Vorbereitungshandlungen.

1.4 Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich (per Fax oder Brief) gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden dritten Monats wirksam wird. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des § 1 KSchG. und wurde der Vertrag ab dem 01.01.2016 abgeschlossen, kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (per Fax oder Brief) gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden Monats wirksam wird.

Maßgeblich ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei iPlace. Die Kündigung ist nur mit Unterschrift des Vertragsinhabers gültig.

Wenn ein Kündigungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum (für Verbraucher maximale Mindestvertragsdauer bis zu 24 Monaten) vereinbart ist, kann eine ordentliche Kündigung seitens des Kunden erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn vollständig verstrichen ist. Wird der Vertrag vor Ablauf dieses Zeitraumes durch außerordentliche Kündigung seitens iPlace beendet, dann ist vom Kunden mit Vertragsbeendigung ein Restentgelt zu bezahlen. Berechnung des Restentgelts: fixes Entgelt, das bei aufrehtem Vertrag für die Zeit zwischen vorzeitiger Vertragsbeendigung und Ende des Kündigungsverzichts angefallen wäre. Weitere Entgelte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses einschließlich einer Kostenanlastung für Endeinrichtungen sind vertraglich zu vereinbaren.

Der Internet-Anschluss ist an die Installationsadresse gebunden. Ein Umzug stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Wenn der Kunde umzieht und den Anschluss und das Equipment von iPlace

an eine andere Installationsadresse verlegen möchte, ist dies nur mit Zustimmung von iPlace und mit Abschluss eines neuen Vertrages zwischen dem Kunden und iPlace möglich.

1.5 Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung und der Entgelte

Änderungen der AGB, allfällige Sonderbedingungen oder der Leistungsbeschreibung können von iPlace vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von iPlace abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

iPlace behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, TK-Leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor; bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen von iPlace anhängig ist und darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

Für alle Änderungen (von Dienstleistungen als ISP=Internet-Service-Provider) gilt § 25 Abs. 2 und 3 TKG 2003 (Telekommunikationsgesetz 2003): Werden Kunden durch die Änderungen ausschließlich begünstigt, so können diese Änderungen durch den ISP an dem Tag der Kundmachung der Änderungen angewandt werden. Werden Kunden durch die Änderungen nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen Kunden gegenüber mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird iPlace Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst in schriftlicher Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, gesondert mitteilen. Die Änderungen werden zum in der Mitteilung angeführten Zeitpunkt, frühestens allerdings nach einer einmonatigen Frist ab Mitteilung der Änderung wirksam. Der Kunde kann den jeweiligen Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos kündigen, womit der jeweilig betroffene Vertrag mit sofortiger Wirkung endet. Bis dahin gelten die bisherigen Vertragsbestimmungen und Entgelte. Kündigt der Kunde nicht, werden die Vertragsänderungen zum bekanntgegebenen Zeitpunkt wirksam. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eingetretenen Folgen in der an ihn gerichteten Mitteilung besonders hingewiesen.

Bei der Änderung von Entgelten ist ein Kündigungsrecht des Kunden dann ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden besondere Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen allgemeinen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

1.6 Übertragung von Rechten und Pflichten; Verbot des Wiederverkaufs; Nutzung

Ohne die vorherige (und außer bei Verbrauchern) schriftliche Zustimmung sind die Kunden von iPlace nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Ausgenommen hiervon sind lediglich einzelne Rechte wie z.B. Rückforderungsrechte.

iPlace ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte; das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung von iPlace. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen iPlace diesbezüglich schad- und klaglos.

1.7 Keine Vollmacht der Mitarbeiter von iPlace

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer von iPlace haben keine Vollmacht, für iPlace Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen. Eine Vollmachtsbeschränkung der Vertriebspartner oder der Vertriebsmitarbeiter von iPlace wirkt gegenüber Verbrauchern nur, wenn sie von der Vollmachtsbeschränkung Kenntnis hatten.

2 Leistungen aus diesem Vertrag

2.1 Leistungen von iPlace

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen und Verträge der Vertragsparteien.

2.2 Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Dienstleistungen erfolgt in der im jeweiligen Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Frist bzw. nach dem Zeitpunkt, wo der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen (Pkt. 2.4.) geschaffen hat (kurz "Bereitstellungsfrist").

Wird die Bereitstellungsfrist aus Gründen, die von iPlace zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich iPlace, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von € 13,00 exkl. MwSt. pro Woche der Überschreitung der Bereitstellungsfrist zu gewähren, wenn die Bereitstellungsfrist um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung der Bereitstellungsfrist auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von iPlace sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

2.3 Störungsbehebung

Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen oder anderer Dienstleistungen, welche von iPlace zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Bei Überschreitung dieser Frist gilt Pkt. 2.2. sinngemäß.

Der Kunde hat iPlace bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und iPlace oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird iPlace bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörunggrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum eine beauftragte wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde iPlace jeden ihm dadurch entstandenen Aufwand (€ 95,00 exkl. MwSt./Std., Fahrtkosten € 15,00 exkl. MwSt. pro Anfahr) zu ersetzen.

2.4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige nötigen Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von iPlace beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen, alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen) und Zugang zu allen notwendigen Räumlichkeiten schaffen, um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

2.5 Dienstqualität

iPlace trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt. 6 und Pkt. 9. Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann iPlace rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zu bestimmten Websites zu sperren. Wenn iPlace verpflichtet wird eine Website zu sperren, kann diese Website nicht mehr über den iPlace Anschluss erreicht werden.

2.6 Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch iPlace

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt. Sofern dem Kunden iPlace Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von iPlace, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden innerhalb von zwei Wochen an iPlace zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit und es wird ebenfalls der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von iPlace oder von deren Beauftragten vorgenommen.

3 Entgelte und Entgeltänderungen

3.1 Entgelte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für den Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, - sofern nicht anderes (für Unternehmer: schriftlich) vereinbart oder in der Preisliste angegeben ist. Bei Lieferungen durch iPlace gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von iPlace; allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben.

3.2 Entgeltbestandteile

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für Webhost, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellungs-, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang, Webhost, die Domain-Registrierung usw.) unterschieden.

3.3 Änderung der Entgelte

Für Änderungen der Entgelte gilt Pkt. 1.5.

3.4 Nachverrechnung von Volums-Überschreitungen bei „Fair Use“ Produkten mit volumsbasierender Mißbrauchsbegrenzung

Der Kunde akzeptiert, die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder im Bestellformular vereinbarten Volumsbegrenzungen. Bei Produkten, die als „Fair Use“ Produkt geführt werden und eine volumensbasierende Missbrauchsbegrenzung enthalten, behält sich iPlace, wenn nicht anders vereinbart, bei einer Überschreitung dieser Begrenzung von mehr als 20 % in einem Monat eine Verrechnung nach dem in den Entgeltbestimmungen vereinbarten Volumspreis pro Volumseinheit über dem gesetzten Limit vor.

4 Zahlungen

4.1 Abrechnung

Die monatlichen fixen Entgelte (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für Webhost, Mietentgelte für Endgeräte) werden jeweils zum Ersten eines Kalenderquartals für das folgende Kalenderquartal im Voraus, die variablen Entgelte (z.B. Verbindungsentgelte) werden jeweils zum ersten jeden 2. Monats für die vergangenen zwei Monate im nachhinein abgerechnet, sofern sich aus den AGB nichts anderes ergibt bzw. dies nicht anders (bei Unternehmen: schriftlich) vereinbart ist.

4.2 Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt mit Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschrift) sofort nach Rechnungslegung. Sofern iPlace der Zahlung mit Zahlschein zustimmt, kann die Zustimmung zu dieser Zahlungsart jederzeit von iPlace widerrufen werden. Der Kunde hat diesfalls unverzüglich die Umstellung auf Bankeinzug/SEPA Lastschrift vorzunehmen und iPlace nachzuweisen. Der Widerruf der Bezahlung per Zahlschein ist gegenüber Verbrauchern unzulässig.

4.3 Zahlung mit Einzugsermächtigungsverfahren

Bei Bezahlung mittels Einzugsermächtigung/SEPA Lastschrift hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass das vom Kunden schriftlich mitgeteilte Bankkonto nicht gesperrt ist und das vom Kunden angegebene Kreditinstitut den Einzug nicht verweigert oder ungerechtfertigt rückgängig macht. Widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung gehen zu seinen Lasten und er hat damit verbundene Spesen zu tragen, Verzugszinsen können auch in diesem Fall verrechnet werden. Insbesondere hat der Kunde auch die im Fall einer Rückbuchung anfallenden Spesen zu ersetzen. Der Kunde hat die Änderung des Bankkontos, mindestens 14 Tage vor Durchführung der nächsten Zahlung mittels Einzugsermächtigung, iPlace schriftlich mitzuteilen.

4.4 Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsabhängige Kosten drei Monate im Vorhinein und laufende verbrauchsabhängige Kosten zwei Monate im Nachhinein, verrechnet werden. Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.5 Zahlungsverzug, Mahnspesen, Verzugszinsen

iPlace ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu verrechnen. Für beide Vertragsparteien kommen Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zur Anwendung.

4.6 Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen die in der Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Sollten sich nach einer Prüfung durch iPlace die Einwendungen des Kunden aus Sicht von iPlace als unberechtigt erweisen, hat der Kunde die Möglichkeit ein Streitbelegungsverfahren bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde zu beantragen (siehe dazu Punkt 4.8.). Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von obigem Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren unberührt. Macht der Kunde seine Einwendung nicht binnen drei Monaten ab Rechnungszugang geltend, so gilt dies als Aner-

kenntnis der Richtigkeit; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus.

Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von iPlace, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. iPlace wird Verbraucher auf alle in diesem Pkt. 4.6 genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.7 Perioden der Rechnungslegung

Sollte das Entgelt für die vom Kunden in einem Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Leistungen einen Betrag von EUR € 20,00 (exkl. MwSt.) nicht überschreiten, behält sich iPlace vor, für diesen Abrechnungszeitraum keine Rechnung zu legen und das Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, wobei der Abrechnungszeitraum von zwölf Monaten nicht überschritten wird.

4.8 Streitbeilegung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde, die auch nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (§ 122 TKG 2003 iVm § 4 Abs. 1 Z 2 AStG BGBl. I Nr. 105/2015 in der jeweils gültigen Fassung) tätig wird, wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

iPlace ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Der Antrag bei der Schlichtungsstelle muss seitens des Kunden innerhalb von einem Jahr ab Erhalt der schriftlichen Stellungnahme von iPlace auf den Rechnungseinspruch oder die sonstige Beschwerde des Kunden eingebracht werden. Nach dieser Frist ist nur noch eine gerichtliche Klärung möglich. Ein Rechnungseinspruch ist schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung bei iPlace zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist ist iPlace nicht mehr zur Beantwortung des Einspruchs verpflichtet. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Streitbeilegungsverfahrens finden Sie unter <https://www.rtr.at/schlichtungsstelle>.

4.9 Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, kann iPlace aber auch diesfalls sofort fällig stellen.

4.10 Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw. falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

4.11 Aufrechnung

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber iPlace und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von iPlace nicht anerkannter Forderungen des Kunden, ist ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber iPlace ist nur möglich, sofern entweder iPlace zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von iPlace anerkannt worden ist.

iPlace ist berechtigt eine vom Kunden bezahlte Kautions oder ein bestehendes Guthaben des Kunden gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel auch immer, aufzurechnen.

4.12 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind insgesamt ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.13 Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Bei Einzelentgeltnachweisen, welche dem Kunden auf dessen Wunsch unentgeltlich in Papierform übermittelt wird, sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung enthalten.

Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc. (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

5 Gewährleistung

5.1 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin iPlace den Mangel angezeigt hat.

5.2 Behebung von Mängeln

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von iPlace entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 14 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Dieser Pkt. 5.2 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

5.3 Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von iPlace bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil iPlace trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Beanspruchung über den von iPlace angegebenen Leistungsrahmen, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den Kunden oder mit ihm in Verbin-

dung stehenden Dritten entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunde gestelltes Material zurückzuführen sind. iPlace haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

5.4 Mängelrüge

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge innerhalb von 14 Werktagen nach Erkennbarkeit des Mangels.

6 Haftung von iPlace; Haftungsausschluss und Beschränkungen; Verpflichtungen des Kunden

6.1 Haftungsausschluss

iPlace haftet gegenüber Unternehmern für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden). Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen iPlace die zeitlich angemessene, schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

6.2 Haftungsausschluss von iPlace hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails

iPlace betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere aufgrund von (von iPlace oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern usw. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. iPlace übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer iPlace hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der technischen Rahmenbedingungen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (acceptable use policy). Die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und der davon abhängigen iPlace Dienste kann daher nicht zugesichert werden.

iPlace behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von iPlace unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischen Änderungen der Telefonnetze oder sonstigen Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zeitweise zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der iPlace Dienstleistungen (z.B. Internet) kommen. iPlace haftet für Schäden aus derartigen Ausfällen nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. iPlace übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich

sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von iPlace nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Festgehalten wird, dass für Verbraucher jedenfalls, unabhängig vom Verschulden von iPlace, Gewährleistungsansprüche bestehen können und diese durch die vorstehende Regelung nicht berührt werden; siehe dazu Pkt. 5.

6.3 Haftungsausschluss von iPlace hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet iPlace nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) von Dritten, die von iPlace zugestellt werden sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von iPlace oder über eine Information von iPlace erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, Trojaner, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme usw.). iPlace übernimmt für Schäden aus Obengenanntem keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn iPlace nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

6.4 Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

iPlace haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

6.4.1 Schutz der Zugänge (z.B. Internet, Webhost)

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Telekommunikationsdiensten sowie sonstige Ansprüche aus Telekommunikationsdiensten, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von iPlace zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von iPlace bleiben unberührt. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich geeignete Maßnahmen für den Datenschutz und die Datensicherheit (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewall, Virenschutz, Sicherung der Daten) einzurichten.

6.4.2 Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise so zu gebrauchen, dass diese zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für iPlace oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für iPlace oder für Dritte Schwierigkeiten aufgrund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist iPlace zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). iPlace wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. iPlace wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund informieren.

6.4.3 Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber iPlace die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, iPlace vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird iPlace in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu,

wie er reagiert (Streiteinlassung, Vergleich usw.); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens von iPlace - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

6.4.4 Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, iPlace von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten oder anderen iPlace Dienstleistungen unverzüglich zu informieren, um iPlace die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt iPlace für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Kosten und keine Haftung.

6.4.5 Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, iPlace über die Änderung des Namens oder der Rechtsform, der Rechnungs- oder Installationsadresse, der Kontakt-Mailadresse oder der Bankverbindung für die SEPA Lastschrift/Einzugsermächtigung umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall einer Namensänderung, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird iPlace diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden; bei Verbrauchern gilt sie erst dann als zugegangen (§ 12 ECG), wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.

6.5 Besondere Bestimmungen für Firewalls, VPN Verbindungen, Viren- und Spamschutz, Mail-Verschlüsselung

Bei Firewalls, VPN Verbindungen, Mail-Verschlüsselung, Viren- und Spamschutz, die von iPlace aufgestellt, betrieben, installiert und/oder überprüft wurden, geht iPlace prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. iPlace weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewalls, VPN Verbindungen, Mail-Verschlüsselung, Viren- und Spamschutz nicht erreicht werden kann.

Die Haftung von iPlace für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme, VPN-Verbindungen, Mail-Verschlüsselung, Viren- oder Spamschutz umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn iPlace nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. iPlace weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von iPlace.

6.6 Haftungsausschluss von iPlace bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von iPlace für andere Kunden von iPlace gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet iPlace (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder kein qualifizierter Hinweis auf die Rechtsverletzung vorliegt (vgl. Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers).

6.7 Datensicherheit

iPlace wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei iPlace gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet iPlace dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Für Verbraucherge-

schäfte gilt: die Haftung von iPlace ist ausgeschlossen, wenn dieser oder eine Person, für welche er einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

7 Vertragsdauer und Kündigung; Sperre

7.1 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich (per Fax oder Brief) gekündigt wird, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden dritten Monats wirksam wird.

Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht oder eine sonstige Vereinbarung über die Vertragsdauer getroffen, sind Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich (per Fax oder Brief) kündbar, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden dritten Monats wirksam wird.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des § 1 KSchG und wurde der Vertrag ab dem 01.01.2016 abgeschlossen, kann der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (per Fax oder Brief) gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden Monats wirksam wird.

Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich, rechtzeitig und zeitnah zum Beginn der einmonatigen Frist, hingewiesen.

Maßgeblich für die Berechnung der Kündigungsfrist und Vertragsende ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei iPlace. Die Kündigung ist nur mit Unterschrift des Vertragsinhabers gültig.

7.2 Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch iPlace. iPlace ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 TKG 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

7.3 Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweisen Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten

- a) Zahlungsverzug bzw. bei eingeleitetem Insolvenzverfahren der Zahlungsverzug von nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig gewordenen Forderungen
- b) die Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens
- c) die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden
- d) die Einleitung eines Liquidationsverfahrens
- e) Tod des Teilnehmers
- f) wenn bei Zahlungsverzug eine Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht erfüllt wird
- g) der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes

- h) ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen
- i) Mehrfachnutzung von Einzelplatzaccounts durch oder mit Kenntnis bzw. Kennen müssen des Nutzers
- j) Verursachung eines Datentransfers, der die Sicherheit und Stabilität des Netzes gefährdet
- k) Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen iSv Pkt. 6.4.2.

Die Punkte a) – d) sind nicht wirksam gegenüber Verbrauchern, gegenüber Unternehmern nur nach Maßgabe des § 25a und § 25b IO, und gelten nicht als wichtige Gründe, sofern Vorauszahlung oder Sicherstellungen vereinbart wurden, die einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von iPlace entgegenstehen.

iPlace kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. iPlace ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann iPlace bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. iPlace wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. iPlace wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch iPlace aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

7.4 Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabstaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von iPlace auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 25,00 exkl. MwSt. vergütet; darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche von iPlace bleiben vorbehalten. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von iPlace gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die iPlace zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 7.2. und 7.3. berechtigen würden.

7.5 Keine Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung von iPlace bei Beendigung; Löschung von Inhaltsdaten des Kunden

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, iPlace zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche iPlace gegenüber ableiten.

8 Datenschutz

8.1 Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

Bei der Erbringung der Dienstleistung an den Kunden werden personenbezogene Daten verarbeitet, ohne deren Verarbeitung die Vertragserfüllung nicht möglich wäre. Es handelt sich dabei um bestimmte Stammdaten, Verkehrsdaten sowie Inhaltsdaten, wobei sich der konkrete Zweck der Verarbeitung sowie die Aufbewahrungsdauer unterscheiden.

iPlace und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den

Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Einen entsprechenden Widerspruch richtet der Kunde per Mail an datenschutz@iplace.at oder per Brief an unsere aktuelle Geschäftsadresse (lt. www.iplace.at). Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von iPlace ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

iPlace schützt die auf seinen Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. iPlace kann jedoch nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei iPlace gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden. iPlace stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Einrichtungen von iPlace dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität der Einrichtungen von iPlace wird iPlace je nach Schwere der Verletzung die jeweilige Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit bzw. den Betroffenen unverzüglich informieren.

8.2 Information gem. § 96 Abs. 3 TKG 2003 betreffend die verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 98 TKG 2003. Soweit iPlace gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird iPlace dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

iPlace wird aufgrund § 92 Abs. 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und zu verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

Stammdaten werden gem. § 97 Abs. 2 TKG von iPlace spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

8.3 Verkehrsdaten

iPlace wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source-IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann, sofern der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb der Frist von drei Monaten die Rechnung nicht schriftlich beansprucht wurde. Im Streitfall wird iPlace diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird iPlace die Daten nicht löschen. Ansonsten wird iPlace Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus, wird iPlace außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

Die nach dem ersten Absatz gespeicherten Verkehrsdaten dürfen für Entgeltverrechnung oder Verkehrsabwicklung, Behebung von Störungen, Kundenanfragen, Betrugsermittlung oder Vermarktung der Kommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verarbeitet werden und unterliegen eingeschränktem Zugang durch Personen, die in diesen Bereichen tätig sind.

8.4 Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von iPlace nur durchgeleitet, jedoch nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird iPlace gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird iPlace die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

8.5 Datenübermittlung bei Einzugsermächtigung/SEPA Lastschrift, Inkassozwecke

Im Falle der Zahlung durch Einzugsermächtigung werden sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditinstitut übermittelt. iPlace ist außerdem berechtigt, für Inkassozwecke die Stammdaten, das Geburtsdatum sowie Angaben zu Zahlungsverzug und offener Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

8.6 Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis

Gemäß § 103 TKG 2003 kann iPlace ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, E-Mail-Adresse und Internet-Adresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. iPlace ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichem Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem. § 103 Abs. 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird iPlace keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

8.7 Rufnummernunterdrückung

Der Kunde hat die Möglichkeit zur Rufnummernunterdrückung abgehender und eingehender Anrufe gem. § 104 TKG 2003. Die Möglichkeiten zur Rufnummernunterdrückung sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Eine Ausnahme besteht für Fälle von Werbeanrufen gem. § 107 Abs. 1a TKG.

8.8 Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Erhalt von Werbung und Informationen per E-Mail

Die Verkehrsdaten gem. § 92 Abs. 3 Z 4 TKG 2003 können zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von iPlace, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden. Außerdem erhält der Kunde von iPlace Werbung und Informationen betreffend, ausschließlich der vom Kunden bei iPlace bestellten und genutzten Produkte und Services, in angemessenem Umfang per E-Mail. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Kunde kann der Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke und Erhalt von Werbung und Informationen per E-Mail widersprechen. Einen entsprechenden Widerspruch richtet der Kunde per Mail an datenschutz@iplace.at oder per Brief an unsere aktuelle Geschäftsadresse (www.iplace.at).

Außerdem wird iPlace dem Kunden in jedem E-Mail mit Werbe-Inhalt die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Diese Regelung gilt gegenüber Verbrauchern nur in dem Ausmaß, als die konkreten Geschäftspartner namentlich bekannt gegeben wurden.

8.9 Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass iPlace gem. § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass iPlace gem. § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von iPlace aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG) zur Kenntnis, wonach iPlace unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. iPlace wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein der Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at zu beachten und ihnen zu entsprechen.

8.10 Rechtsbehelfe

Sofern personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden stehen diesem gewisse Betroffenenrechten gegenüber iPlace zu. Dabei handelt es sich grundsätzlich um die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf. Sofern die Datenverarbeitung gegen die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts verstößt oder zur sonstigen Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen, kann der Kunde sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (=die Datenschutzbehörde), wenden. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in der Datenschutzerklärung (www.iplace.at/datenschutz.pdf).

9 Informationen gemäß EU-Verordnung 2015/2120

9.1 Ergänzung zum Internet-Vertrag

Die hier angeführten Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet werden bei Vertragsabschlüssen ab 30. April 2016, als integrierter Bestandteil der iPlace Internet-Verträge, vereinbart. Diese Informationen werden somit neben den jeweils anwendbaren AGB sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen, Tarifinformationen und Entgelten der Produkte Vertragsinhalt.

9.2 Verkehrsmanagementmaßnahmen

iPlace behandelt den gesamten Verkehr bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten ohne Diskriminierung, ohne Beschränkung oder Störung, sowie unabhängig von Sender und Empfänger, den abgerufenen oder verbreiteten Inhalten, den genutzten oder bereitgestellten Anwendungen oder Diensten oder den verwendeten Endgeräten.

9.3 Geschwindigkeit

Die beworbene Geschwindigkeit unserer Internetprodukte (über die A1 Kupferleitung, Telefonleitung) kann der Kunde dem Produktflyer, Homepage (www.iplace.at), seinem Bestellformular oder seinen Rechnungen entnehmen. Bei den beworbenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die maximale Brutto-Bandbreite. Über die voraussichtliche geschätzte maximale Geschwindigkeit (Up- und Download) wird der Kunde während der Beratung, teilweise als Ergänzung auf dem Bestellformular und im Bestätigungsschreiben der Bestellung informiert.

9.4 Gewährleistungsansprüche

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von iPlace angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu.

Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Leistung von iPlace. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für iPlace unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für iPlace mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für iPlace mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel (ein geringfügiger Mangel wäre, wenn die Unterschreitung der angeführten Werte nur geringfügig ist) handelt, auf Aufhebung des Vertrages.

Der Kunde hat kein Recht auf Preisminderung oder Aufhebung des Vertrages, wenn die erhebliche Abweichung nur vorübergehend ist.

Der Kunde hat keine Gewährleistungsansprüche, wenn die Abweichung aufgrund der Gegebenheiten beim Kunden vor Ort verursacht wird (z.B. WLAN Übertragungsstörungen, parallele Nutzung von Geräten, veraltetes Betriebssystem oder Hardware). Bemessungsgrundlage ist die direkte Ethernet-LAN-Verbindung zwischen iPlace Modem/Router und dem Endgerät, außerdem muss für den Speedtest ein Zielsystem innerhalb des iPlace Netzes ausgewählt werden.

10 Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

10.1 Leistungsumfang

Bei individuell von iPlace erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei iPlace, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

10.2 Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt iPlace, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde iPlace schad- und klaglos stellen. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken.

Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von iPlace nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde iPlace von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

10.3 Gewährleistung

iPlace übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet; dies gilt nicht, sofern der Kunde Standardsoftware verwendet oder die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich garantiert. Bei Unternehmerngeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern gem. Pkt. 5. werden durch diesen Pkt. 10.3. nicht berührt. Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Pkt. 5.

10.4 Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von iPlace gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Soft-

wäre den Kunden nicht automatisch, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht automatisch zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. Ein Gesamtrücktritt ist nur möglich, wenn unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs. 2 ABGB vorliegen.

11 Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

11.1 Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

iPlace vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. iPlace fungiert hinsichtlich der bei der jeweiligen Registrierungsstelle verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. iPlace übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Registrierungsstelle gegenüber dem Kunden als Domaininhaber übernommenen Pflichten. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die iPlace dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart).

Die Daten des Domaininhabers werden entsprechend den Richtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle über die Whois-Abfrage im Internet veröffentlicht.

iPlace übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass die vom Kunden bestellte Domain auch tatsächlich registriert werden kann.

11.2 Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit iPlace aufgelöst wird, sondern der Kunde dies, wenn nicht anders vereinbart, bei der Registrierungsstelle selbst kündigen muss.

11.3 Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von iPlace auf Wunsch zugesandt.

11.4 Rechtliche Zulässigkeit der Domain

iPlace ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird iPlace diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

12 Besondere Bestimmungen für Webhost, Cloud-Dienste, interne und externe iPlace Backup-Sicherungslösungen, vServer, Managed Server, Serverhousing und Rootserver

12.1 Leistungen von iPlace

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, AGB, Hausordnung fürs Server-Housing-Center (gilt nur für Serverhousing und Rootserver) und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen und Verträge der Vertragsparteien. Der Internet-Zugang beim Kunden vor Ort ist nicht Bestandteil der Leistung.

12.2 Verfügbarkeit der Leistung

iPlace wird, die in ihrem Einflussbereich liegenden technischen Einrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt in bestmöglichem Zustand zur Verfügung stellen. Trotzdem kann es aufgrund technischer Gegebenheiten zu Störungen kommen. iPlace übernimmt dennoch, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung dafür, dass die Dienste ohne Unterbrechungen und fehlerfrei funktionieren und dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen der Server oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist iPlace berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen, insbesondere Verbindungen zu externen Servern zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. iPlace ist berechtigt, wöchentlich, aus betrieblichen Gründen, an den Servern Wartungsarbeiten durchzuführen. Eine Benachrichtigung des Kunden kann unterbleiben, wenn die Wartungsarbeiten in der Nacht von 00:00-06:00 Uhr durchgeführt werden. Innerhalb dieses Zeitraums stehen dem Kunden die Leistungen von iPlace nicht zur Verfügung. iPlace wird jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhafte Verzögerung beheben.

12.3 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, unsittlichen, sexuell anstößigen, unethischen oder sonstigen unerlaubten Inhalte zu speichern. Die Beurteilung, ob die gespeicherten Inhalte rechtswidrig, unsittlich, sexuell anstößig, unethisch oder nicht erlaubt sind, liegt im Ermessen von iPlace. iPlace ist berechtigt, den Zugang bzw. bei Webhost die Webseiten des Kunden, nach Aufforderung und der Nichteinhaltung einer festgesetzten Frist, zu sperren. Ist der Inhalt auf dem von iPlace zur Verfügung gestellten Speicherplatzes rechtswidrig ist iPlace berechtigt, den Zugang bzw. bei Webhost die Webseiten des Kunden ohne Vorankündigung zu sperren und den Vertrag (lt. Pkt. 7.3) sofort zu beenden.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Nutzung seines Zuganges bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von iPlace zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von iPlace bleiben unberührt. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich geeignete Maßnahmen für den Datenschutz und die Datensicherheit (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewall, Virenschutz, Sicherung der Daten) einzurichten.

Der Kunde ist verpflichtet, das Kennwort auch vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und geheim zu halten. Besteht der Verdacht der Kenntnis des Kennworts durch unberechtigte Dritte, so ist der Kunde verpflichtet, das Kennwort unverzüglich zu ändern. Werden Leistungen von iPlace durch unberechtigte Dritte unter Verwendung von Benutzerdaten in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für alle dadurch angefallenen Entgelte bis zum Eintreffen der Auftragserteilung zur Änderung des Kennworts bei iPlace.

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die von iPlace zu speichernden Daten vor der Übermittlung und Speicherung mit – den dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden – angemessenen Mitteln (z.B. Virenfiltern, Anti-Spyware, Anti-Trojaner-Software, usw.) auf schädliche Komponenten hin, zu untersuchen. Die vom Kunden übermittelten und zu sichernden Daten werden so gespeichert, wie sie vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Eine Überprüfung der gesicherten Daten auf Vorliegen etwaiger schädlicher Komponenten wird von iPlace nicht durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, die auf dem gemieteten Speicherplatz zur Verfügung gestellte Software zu verwenden und jede anderweitige Nutzung oder Veränderung der Software zu unterlassen. Der Kunde hat die überlassene Software und Hardware ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung zu unterlassen. iPlace Skripte dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. nicht vervielfältigt werden.

Der Kunde ist für die Funktionstüchtigkeit der ggf. selbst bereitzustellenden Komponenten (insbesondere Hardware, Software, Internetanschluss) verantwortlich. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese für die vorgesehene Verwendung auch tatsächlich geeignet sind.

12.4 Rechtliche Zulässigkeit; Haftung

Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten und gehosteten Daten. iPlace hat keinen Einfluss auf die vom Kunden gespeicherten Daten, jegliche Haftung von iPlace ist ausgeschlossen. iPlace ist nicht verpflichtet die gespeicherten Daten des Kunden auf gesetzwidrige Inhalte zu prüfen.

Auf den von iPlace zur Verfügung gestellten Speicherplatzes dürfen keine unberechtigten urheberrechtlich geschützten Daten gespeichert werden. Im Fall missbräuchlicher Verwendung ist iPlace berechtigt die gehostete Webseite und/oder den Zugang des Kunden ohne Vorankündigung und ohne Einhaltung von Fristen zu sperren und den Vertrag mit sofortiger Wirkung (lt. Pkt. 7.3) zu beenden. Der Kunde verpflichtet sich, iPlace hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung, insbesondere aufgrund Verfahren gegen iPlace nach dem Urheberrechtsgesetz, ergeben, schad- und klaglos zu halten.

Es ist grundsätzlich Sache des Kunden, Sicherungskopien von seinen Daten zu erstellen. iPlace übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen und Daten des einzelnen Kunden, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ausgeschlossen.

Sollte ein Dritter auf rechtswidrige Art und Weise, bei iPlace gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt bringen bzw. diese verwenden, so haftet iPlace dem Kunden gegenüber nur, sofern iPlace ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten angelastet werden kann.

iPlace weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Kunden, seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen, der von iPlace zur Verfügung gestellten Software oder Konfigurationen, ohne Einverständnis von iPlace.

12.5 Zusatz für Serverhousing und Rootserver

Der Kunde hat eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe und in Übereinstimmung mit Art und Umfang seiner Geschäftstätigkeiten abzuschließen. Dies schließt insbesondere mögliche Schäden an Einrichtungen, Räumlichkeiten und jeglichem Equipment von iPlace oder seiner Kunden ein. Ebenso hat der Kunde sein Kundenequipment ausreichend gegen Sachschäden, Diebstahl, usw. zu versichern. iPlace ist berechtigt während des aufrechten Vertragsverhältnisses den schriftlichen Nachweis eines aufrechten und ausreichenden Versicherungsschutzes zu verlangen. Kann der Kunde den Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes nicht erbringen, stellt dies einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar und iPlace ist berechtigt den Vertrag aufzulösen.

iPlace haftet nicht für Schäden, die das Equipment des Kunden, z.B. durch technische Mängel, mangelnde Wartung und Eignung, unsachgemäße Installation, am Equipment des Kunden selbst, am Equipment anderer Kunden, am Equipment von iPlace, am Gebäude, usw., verursacht. Außerdem haftet iPlace nicht für Schäden, die von Kunden oder Dritten verursacht wurden. Für Dienstleitungsunterbrechungen oder Verluste, Kosten oder Schadensersatz gleich welcher Art, welche durch unsachgemäße Nutzung oder Wartung durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden, haftet iPlace weder gegenüber dem Kunden noch anderen Personen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das gesamte Kunden-Equipment für den genannten Zweck geeignet ist und dass dadurch kein Schaden, Beeinträchtigung oder Behinderung an Equipment, Eigentum, Geräten, Software usw. von iPlace oder anderer Kunden entstehen kann. Bei Gefahr in Verzug ist iPlace berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet und notwendig sind, Schäden an Personen, Gebäude, Equipment des Kunden und anderer Kunden und am Equipment von iPlace zu verhindern.

iPlace ist berechtigt aus wichtigen, insbesondere technischen und wirtschaftlichen Gründen den Standort zu ändern. iPlace wird den Kunden von der geplanten Änderung des Standortes rechtzeitig informieren. Der Kunde wird sein Equipment rechtzeitig und auf seine Kosten und auf eigene Gefahr verlegen. Kommt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht nach, stellt dies einen außerordentlichen Kündigungsgrund für iPlace dar.

Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet innerhalb von zwei Wochen sein gesamtes Equipment auf eigenes Risiko und Kosten wieder zu entfernen und die von ihm genutzte Serverfläche in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Sollte der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsbeendigung sein Equipment nicht abbauen, ist iPlace dazu berechtigt das Kunden Equipment abzubauen. Falls der Kunde sein Equipment innerhalb von 3 Monaten ab Vertragsbeendigung nicht abholt, ist iPlace berechtigt das Kunden Equipment fachgerecht zu entsorgen. Die dadurch entstehenden Kosten und Aufwendungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

12.6 Zusatz für iPlace Backup-Sicherungslösungen

Die Überprüfung der Sicherungsprotokolle, welche per E-Mail an eine vom Kunden angegebene E-Mail Adresse übermittelt und nach jedem Sicherungsvorgang automatisch erstellt werden, obliegt in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde die Sicherungsprotokolle (von allen eingesetzten Speichermedien und Cloud-Diensten) nicht übermittelt bekommen oder lt. Sicherungs-Protokoll eine Fehlermeldung vorliegen, so hat er dies unverzüglich und per Mail an technik@iplace.at mitzuteilen. Das Nicht-Erhalten des Sicherungsprotokolls entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung. Falls die Sicherungsprotokolle zusätzlich auch an iPlace versendet werden, werden diese von iPlace unkontrolliert und automatisiert archiviert. Die Verantwortung liegt immer und nachwievor beim Kunden. iPlace übernimmt hierfür keine Haftung.

Der Kunde hat jegliche Störungen oder Mängel am lokalen Netzwerk oder sonstigen Komponenten, die eine interne oder externe Datensicherung verhindern, unverzüglich iPlace anzuzeigen und die Entstörung umgehend zu ermöglichen. iPlace führt lediglich die Entstörung betreffend iPlace Backup-Sicherungslösungen durch. Jegliche andere Störung, insbesondere betreffend lokales Netzwerk des Kunden und Internetleitung/Internetanbindung bzw. betreffend anderer Komponenten fällt in die Sphäre des Kunden und ist somit von diesem auf dessen Kosten zu beseitigen.

Die Daten werden verschlüsselt abgespeichert und können nur mit einem beim Kunden befindlichen Kennwort entschlüsselt werden. iPlace ist es daher, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nicht möglich, bei Verlust des Kennworts auf die gesicherten Daten zuzugreifen, diese wieder herzustellen bzw. zu rekonstruieren.

Der Kunde ist verpflichtet, das Kennwort nicht nur digital zu sichern, sondern auch zusätzlich auf Papier zu drucken und vor Feuer, Wasser und Diebstahl zu schützen und getrennt von den Sicherungsmedien und Server aufzubewahren. Die sichere Aufbewahrung des Kennworts obliegt in der Verantwortung des Kunden.

iPlace betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. iPlace orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. iPlace übernimmt allerdings keine Haftung für verloren gegangene Informationen und Daten, da absolute Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Daten nicht gewährleistet werden kann. Es ist daher ausgeschlossen, dass iPlace für Nachteile, die dem Kunden dadurch entstehen, haftet.

13 Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (TA)

13.1 Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der

jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der A1 Telekom Austria sind unter www.a1.net abrufbar bzw. werden auf Wunsch von iPlace zugesandt. Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist iPlace Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch iPlace an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an iPlace, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

13.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der A1 Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser oder von iPlace mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt. Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

13.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1 Telekom Austria

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der A1 Telekom Austria betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt iPlace den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, iPlace alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit iPlace erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von iPlace bleiben unberührt.

13.4 Sperre seitens der A1 Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist iPlace berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht iPlace von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit iPlace erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von iPlace bleiben unberührt.

14 Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

14.1 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (z.B. Logos), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung. Sofern iPlace dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden - dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen iPlace.

14.2 Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente

Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des Kunden; iPlace erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat iPlace von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (z.B. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom Kunden beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

14.3 Keine Prüfungspflicht von iPlace

iPlace ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.

14.4 Rechtseinräumung durch iPlace

iPlace räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart und der Kunde nicht Verbraucher ist, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das von iPlace entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internets für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte.

15 Besondere Bestimmungen für den IP basierenden Telefoniedienst (VoIP)

15.1 Leistungen von iPlace

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den AGB und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen und Verträge der Vertragsparteien. iPlace ist berechtigt, die Annahme des Vertrages aus technischen Gründen abzulehnen (z.B. Dämpfung und Störbeläge sind zu groß).

iPlace behält sich das Recht vor, die vom Kunden in seiner Bestellung gewünschte Teilnehmerrufnummer nicht einzurichten, wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist oder über diese Nummer bereits ein anderer Teilnehmervertrag besteht.

15.2 Meldepflicht des Kunden

Der IP basierenden Telefoniedienst (VoIP) darf vom Kunden nur am angemeldeten Standort (Installationsadresse) verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet bei einem Standortwechsel dies iPlace unverzüglich mitzuteilen.

15.3 Einheitliche europäische Notrufnummer

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen. Darüber hinaus sind auch Anrufe zu allen österreichischen Notrufnummern (gemäß § 18 KEMV) kostenfrei möglich

15.4 Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis

siehe Punkt 8.6 dieser AGBs.

15.5 Überwachung des Fernmeldeverkehrs

siehe Punkt 8.9 dieser AGBs.

16 Sonstige Bestimmungen

16.1 Anwendbares Recht

Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Unternehmern anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen.

16.2 Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz von iPlace sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

16.3 Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (dem Schriftformerfordernis wird auch durch ein unterschriebenes Telefax Rechnung erfüllt); mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

16.4 Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

16.5 Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt - außer gegenüber Verbrauchern - eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

16.6 Kontaktstellen

Die Kontaktdaten von iPlace sind auf unserer Webseite verfügbar (www.iplace.at).

Unsere Kontaktdaten

Verantwortlicher:
iPlace Internet & Network Services GmbH
Ringstraße 5 - 6830 Rankweil
Tel. Nr. 0043/5522/22200
Fax Nr. 0043/5522/22200-90
Mail: office@iplace.at - Web: www.iplace.at

Datenschutzbeauftragter:
Sandra Kremmel
Tel. Nr. 0043/5522/22200-11
datenschutz@iplace.at